



AL/SG:	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, Beteiligungen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 28.06.2024

Sitzungsvorlage

Drucksache:	1/238/2024	- öffentlich -
-------------	------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	15.07.2024	
Kreistag	22.07.2024	

Betreff:

Kliniken an der Paar;
Ausgleich von Jahresfehlbeträgen durch Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse

Anlagen

Schreiben der Geschäftsführung der Kliniken zum Defizitausgleich und zur Übernahme von Tilgungsleistungen

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Werkausschuss am 10.07.2024

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten: 6.869.081,16 Euro	
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

Der Landkreis Aichach-Friedberg beauftragte am 26.06.2014 die Kliniken an der Paar mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse. In § 3 des Betrauungsaktes stellt er den Kliniken Ausgleichsleistungen in Aussicht. Möglich sind unter anderem der Ersatz von Jahresfehlbeträgen und die Gewährung von Investitionszuschüssen. Der Betrauungsakt vom 26.06.2014 wurde durch dringliche Anordnung vom 14.12.2017 geändert (Aufnahme eines neuen Abs. 1a in § 4). Die Änderung im Rahmen der dringlichen Anordnung wurde vom Kreistag des Landkreises Aichach-Friedberg in der Sitzung am 07.02.2018 durch Beschlussfassung über eine Neufassung bestätigt, die Ausfertigung durch Landrat Dr. Klaus Metzger erfolgte mit Datum vom 14.03.2018.

Die Feststellung der Jahresabschlüsse 2023 wird im Werkausschuss am 10.07.2024 vorberatend behandelt. Die abschließende Entscheidung über die Feststellung der Jahresabschlüsse 2023 sowie die Entlastung der Geschäftsführung wird voraussichtlich in der Kreistagsitzung am 22.07.2024 getroffen. Inhaltlich wird auf die dazugehörige Sitzungsvorlage verwiesen.

Ausgleich des Defizits:

Voraussichtlich am 11.07.2024 wird die Geschäftsführung des Eigenbetriebs zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen durch Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse im Wirtschaftsjahr 2023 eine Zahlung in Höhe von 5.807.729,16 Euro beantragen.

Die Forderung der Kliniken für 2023 wurde durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann & Partner AG nicht in Frage gestellt. Sie ist ausreichend begründet.

Tilgungszuschuss:

Mit Schreiben vom selben Tag wird die Geschäftsführung des Eigenbetriebs außerdem zu den im Wirtschaftsjahr 2023 getätigten Tilgungsleistungen für Darlehen für den Teilersatz-Neubau Krankenhaus Aichach eine Zahlung in Höhe von 1.061.352,00 Euro beantragen. Am 27.01.2014 empfahl der Kreisausschuss dem Kreistag zur Haushaltssatzung 2014:

„Die Finanzierung des Teilneubaus und des dazu nötigen Grundstückskaufs wird entgegen der bisherigen Beschlusslage wie folgt gestaltet:

- 1. Der Landkreis Aichach-Friedberg übernimmt die Tilgung für einen Darlehensbetrag von 22 Mio. Euro, verteilt auf 20 Jahre, soweit dies die Kliniken nicht aus eigenen Erträgen finanzieren können. Dazu ist im Jahr 2014 ein Betrag von 550.000 Euro und ab 2015 ein Betrag von 1,1 Mio. Euro in den Haushalt einzustellen.*
- 2. ...“*

Der Empfehlungsbeschluss wurde im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse des Kreistages für das Haushaltsjahr 2014 konkludent übernommen. Der sich für das Jahr 2023 ergebende Jahresfehlbetrag von insgesamt rund 5,8 Mio. Euro zeigt deutlich, dass die Kliniken die Tilgungsleistungen im Jahr 2023 nicht aus eigenen Erträgen finanzieren konnten.

Haushaltsrechtliche Voraussetzungen:

Zusammenfassend werden von den Kliniken an der Paar folgende Ausgleichszahlungen beantragt:

Defizitausgleich 2023	5.807.729,16 Euro
Tilgungszuschuss 2023	1.061.352,00 Euro

Summe	6.869.081,16 Euro
--------------	--------------------------

Der Kreishaushalt 2024 enthält bei der Haushaltsstelle 5181.7150 eine Ausgabeermächtigung von 7.000.000 Euro, so dass die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für einen Ausgleich vorliegen.

Hinweis:

Der vollständige Defizitausgleich muss bis spätestens 30.09.2024 erfolgt sein, um die staatliche Förderung der Geburtshilfeabteilung im Krankenhaus Friedberg (rund eine Million Euro) nicht zu gefährden.

Liquiditätssicherung für die Kliniken an der Paar:

Die Kliniken müssen seit Jahren den im Vorjahr aufgelaufenen Fehlbetrag bis zur Zahlung des Defizitausgleichs durch den Landkreis vorfinanzieren – in der Regel bis Juli/August des Folgejahres. Gleichzeitig ist bis dahin schon ein Großteil des Defizits für das laufende Jahr entstanden, so dass zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit Kassenkredite in Höhe von mehreren Millionen Euro in Anspruch genommen werden müssen. In den Haushaltssatzungen des Landkreises für die Jahre 2023 und 2024 wurde die Kassenkreditlinie für die Kliniken deshalb sachgerecht mit jeweils 24.000.000 € festgelegt. Die Regierung von Schwaben hat nun im Genehmigungsschreiben zur Haushaltssatzung 2024 vom 05.03.2024 einige Hinweise in Bezug auf den Wirtschaftsplan der Kliniken gegeben. Insbesondere der Hinweis zur gesetzlich maximal zulässigen Höhe der Kassenkredite, wonach diese aktuell bei 13,19 Mio. € liegt, fordern die Kliniken und den Landkreis zum Handeln auf. Der Landkreis könnte, wie im Beschlussvorschlag Nr. 3 vorgesehen, auf das Vorjahresdefizit der Kliniken bereits nach Inkrafttreten des Haushalts Abschlagszahlungen leisten. Die Kliniken werden prüfen, ob dauerhafte Unterdeckungen durch langfristige Kredite gedeckt werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Der Landkreis Aichach-Friedberg gewährt den Kliniken an der Paar zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen durch Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse im Wirtschaftsjahr 2023 auf der Grundlage des Antrages der Kliniken vom 11.07.2024 und des Betrauungsaktes des Landkreises in Gestalt der Neufassung vom 14.03.2018 eine Zahlung in Höhe 5.807.729,16 Euro.***
- 2. Der Landkreis Aichach-Friedberg gewährt den Kliniken an der Paar zu den Tilgungsleistungen für Darlehen für den Teilersatz-Neubau Krankenhaus Aichach im Wirtschaftsjahr 2023 auf der Grundlage des Antrages der Kliniken vom 11.07.2024 und des Betrauungsaktes des Landkreises in Gestalt der Neufassung vom 14.03.2018 eine Zahlung in Höhe von 1.061.352,00 Euro.***
- 3. Die Verwaltung wird ab dem Haushaltsjahr 2025 ermächtigt, nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung nachfolgende Abschlagszahlungen an die Kliniken zu leisten:***
 - a) Zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen durch Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse im vorhergehenden Wirtschaftsjahr (erstmal 2024) bis zu 90 % des im Haushalt hinterlegten Betrages.***
 - b) Zur Übernahme von Tilgungsleistungen für Darlehen für den Teilersatz-Neubau Krankenhaus Aichach im vorhergehenden Wirtschaftsjahr (erstmal 2024) bis zu 90 % des im Haushalt hinterlegten Betrages.***

Die Abschlagszahlungen sind nach Feststellung des Jahresabschlusses für das vorhergehende Wirtschaftsjahr auf die endgültig festgestellten Beträge anzurechnen.

Georg Großhauser